

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 187 (2021)

Heft: 5

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat verlängert Aufgebot für Zivilschutz

Der Bundesrat hat das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen zur Bewältigung der Corona-Krise in der Schweiz bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Der Unterstützungsbedarf des Gesundheitswesens wird in den nächsten Monaten bestehen bleiben. Der Zivilschutz wird insbesondere beim Aufbau und Betrieb von Infrastrukturen für Impfungen oder Tests zunehmend gefordert sein.

Im zweiten Bundesratsaufgebot hat der Zivilschutz seit dem 18. November 2020 bis Ende Februar 2021 rund 100 000 Diensttage geleistet. Bei der Bewältigung der Pandemie stellt er ein zentrales Instrument dar. Pro Woche standen und stehen zwischen 1000 und 1500 Zivilschutzangehörige im Einsatz. Wie

während der ersten Pandemieperiode im Frühjahr 2020 (gegen 300 000 Dienstage) gilt es vor allem, das Gesundheitswesen zu unterstützen.

So haben die Zivilschutzeinsätze wesentlich dazu beigetragen, eine Überlastung des Pflegepersonals in den Gesundheitseinrichtungen, vor allem in Pflege- und Altersheimen, zu verhindern. Seit Anfang Jahr wird der Zivilschutz auch zunehmend für den Aufbau und den Betrieb von Impfzentren sowie für mobile Impfsequenzen eingesetzt.

Das im November 2020 vom Bundesrat festgelegte Kontingent von maximal 500 000 Dienstage läuft am 31. März 2021 aus. Der Bundesrat hat entschieden, das Aufgebot um weitere drei Monate bis zum

30. Juni 2021 zu verlängern. Die ab dem 1. April 2021 benötigten Dienstage können weiterhin im Rahmen des bereits gesprochenen Kontingents von maximal 500 000 Dienstage beansprucht werden.

Aufgrund der Ausbreitung von Virus-Mutationen ist die Entwicklung der Pandemiesituation schwierig abzuschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Unterstützungsbedarf des Gesundheitswesens auch in den nächsten Monaten bestehen bleibt. So wird der Zivilschutz zunehmend bei Impfkampagnen und auch bei Corona-Massentests gefordert sein. Beim Aufbau und Betrieb der entsprechenden Infrastrukturen spielt er eine wichtige Rolle. Ausserdem ist seine Unterstützung

auch beim Contact-Tracing weiterhin notwendig.

Vor diesem Hintergrund ersuchten auch die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) sowie die Conférence latine des directrices et directeurs des affaires militaires et de la protection de la population (CLAMPP) beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um eine Verlängerung des Bundesratsaufgebots des Zivilschutzes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bis Ende Juni 2021.

Seit Beginn der Pandemie im Februar 2020 und bis Mitte März 2021 hat der Zivilschutz bei kantonalen Einsätzen und in Bundeseinsätzen insgesamt rund 480 000 Diensttage geleistet. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 04/2021: «Führen ohne Fähigkeiten?»

Ihr Artikel hat mich sehr gefreut und beeindruckt, ich kann Ihre Meinung nur unterstützen. Ihr Thema ist jedoch nicht nur ein Problem beim VBS, sondern mir scheint es ein allgemeines Problem in der Bundesverwaltung zu sein. Damit möchte ich weniger die Bundesräte kritisieren als mehr deren Berater, mit ungenügendem Fachwissen und mangelnder Fachkompetenz, aus den diversen Bundesämtern. Ingenieure/Techniker von der Front werden meiner Ansicht nach zu wenig beigezogen oder deren Fachwissen zu wenig berücksichtigt. Parteizugehörigkeiten und Verbindungen werden vermutlich oft höher gewichtet bei der Stellenbesetzung als Fachkompetenz. Hier denke ich an die verschiedenen Beschaffungsprojekte

nicht nur beim Militär: Bei den Bereichen IT-Beschaffungen, Empfehlungen zum Thema Energie, SBB-Planungen sowie Veränderungen bei der Post, wurden und werden wegen falschen Beurteilungen/Entscheidungen Millionen in den Sand gesetzt. Auch beim EDI/BAG hoffe ich, dass nun die Lehren aus den Versäumnissen zur besseren Bewältigung einer Pandemie-Krise gezogen werden und auch entsprechend gehandelt wird.

Zum VBS: Von der neuen Chefin bin ich sehr überrascht, wie sie ihr Departement führt und im Griff hat und damit wohl auch verschiedene Neubesetzungen nicht filmmässig besetzt hat.

*Ruedi Schauenberg
Motf Of a D
3032 Hinterkappelen*

Ausfuhrpraxis von Kriegsmaterial verschärfen

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» (Korrektur-Initiative) zur Ablehnung, stellt ihr aber einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Damit unterstützt er die Stärkung der demokratischen Kontrolle im Bereich der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie eine Verschärfung der gängigen Bewilligungspraxis. Die Initianten wollen die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Die von der Initiative geforderte Verankerung der Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte auf Verfassungsebene würde Bundesrat und Parlament die Kompetenz entziehen, die Bewilligungskriterien anzupassen. Das Parlament könnte nicht mehr für

die Aufrechterhaltung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Wirtschaftszweige sorgen, was im Kriegsmaterialgesetz verankert ist. Mit Annahme der Initiative würde die gesetzliche Spezialregelung für Ersatzteillieferungen infrage gestellt. So könnten Schweizer Firmen ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Käufern nicht in jedem Fall nachkommen, weil Ersatzteillieferungen unter Umständen ohne wichtigen Grund abgelehnt werden müssten. Dies könnte dem Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin schaden. Insgesamt würden so die sicherheitsrelevanten Industrien im Land geschwächt.

Bereits heute hat die Schweiz im europäischen Vergleich eine vergleichsweise strenge Bewilligungspraxis für Kriegsmate-

riausfuhren. Sie ist in vielen Punkten restriktiver als diejenige anderer europäischer Länder. Mit seinem indirekten Gegenvorschlag will der Bundesrat die Bewilligungskriterien auf Gesetzesstufe verankern und so die demokratische Kontrolle stärken: Das Parlament könnte demnach die gesetzlichen Bewilligungskriterien anpassen. Mit dem fakultativen Referendum hätte das Stimmvolk das letzte Wort.

Zudem will der Gegenvorschlag die gängige Bewilli-

gungspraxis verschärfen. Die heutige Regelung erlaubt Ausnahmen vom Ausfuhrverbot von Kriegsmaterial in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Der Gegenvorschlag sieht vor, diese von der Initiative kritisierte Ausnahmen ersatzlos zu streichen. Damit würde die Schweiz deutlich weitergehen als die Regelungen im internationalen Vertrag über den Waffenhandel oder die Weisungen der EU an ihre Mitgliedsstaaten. Aus-

fuhren in sogenannte Bürgerkriegsländer bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Gegenvorschlag soll dem Bundesrat ermöglichen, bei ausserordentlichen Umständen innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Dies muss aber für die Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz notwendig sein. Wichtig wird diese Möglichkeit der Güterabwägung beispielsweise dann,

wenn Gegengeschäfte (Offset) aus einer Rüstungsbeschaffung durch die Schweizer Armee betroffen sind.

Schliesslich enthält der Gegenvorschlag eine Ausnahme für Kriegsmaterialausfuhren, die für Einsätze zugunsten des Friedens benötigt werden. Dies betrifft in erster Linie friedenserhaltende Operationen auf Basis eines Mandats der Vereinten Nationen oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). *dk*

Neuer Direktor des Schweizerischen Polizei-Institutes (SPI)

Der Stiftungsrat hat Stefan Blättler zum neuen Direktor des Schweizerischen Polizei-Institutes gewählt. Der derzeitige Präsident des Stiftungsrats SPI und Kommandant der Kantonspolizei Bern wird sein Amt per 1. Januar 2022 antreten. Stefan Blättler übernimmt damit die Nachfolge von Reto Habermacher, welcher am 8. Januar 2021 unerwartet und plötzlich verstorben war.

Der Stiftungsrat freut sich, mit Blättler eine erfahrene, hoch angesehene Persönlichkeit als künftigen Direktor vorstellen zu dürfen, der über ein weit verzweigtes nationales und internationales Netzwerk verfügt. Blättler studierte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg und promovierte



Stefan Blättler neuer Direktor des SPI. Foto: Kantonspolizei Bern

1987 zum Dr. iur. Seine berufliche Laufbahn führte ihn von Neuenburg (Assistent am Lehrstuhl für Strafrecht) über den Genfer Bankensektor 1989 zur Kantonspolizei Bern, welcher er seit dem 1. August 2006 vorsteht. Seit 1990 ist er zudem als Dozent und Kursdirektor beim SPI tätig und leitete von 2014 bis 2020 auch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten.

Stefan Aegerter, Vizedirektor und Mitglied der Geschäftsleitung, wird bis 31. Dezember 21 als Direktor a.i. die Geschäfte des SPI weiterführen, während Stefan Blättler den Vorsitz des Stiftungsrates beibehält. Auf diese Weise ist eine reibungslose und laufende Übergabe sichergestellt. Gleichzeitig dankt der Stif-

tungsrat der Geschäftsleitung SPI bereits im Voraus für ihre hervorragende Arbeit während dieser knapp einjährigen Übergangsphase. Über die Nachfolge des Präsidiums per 1. Januar 2022 wird der Stiftungsrat anlässlich einer späteren Sitzung befinden.

Reto Habermacher hatte die Geschicke des Schweizerischen Polizei-Institutes seit dem 1. Oktober 2016 geleitet und sich in den vergangenen Jahrzehnten mit grossem Engagement für die Belange des schweizerischen Polizeiwesens und der öffentlichen Sicherheit eingesetzt. *dk*

<https://www.institut-police.ch/de>

Armeeangehörige unterstützen UNO-Minenräumprogramm im Sudan

Der Bundesrat hat den Einsatz von bis zu vier unbewaffneten Schweizer Armeeangehörigen zugunsten des UNO-Minenräumprogramms im Sudan genehmigt. Im Rahmen der militärischen Friedensförderung leisten die Armeeangehörigen Unterstützung bei der Planung und der Umsetzung

von Minenräumungen. Die Schweizer Armee unterstützt die UNO seit 1997 im Bereich der humanitären Minenräumung durch die Entsendung von militärischen Experten. Aktuell sind zwölf Armeeangehörige in diesem Bereich eingesetzt und leisten damit einen Beitrag an die militä-

rische Friedensförderung. Im Sudan bedrohen weiterhin viele Minen die Zivilbevölkerung, aber auch Blindgänger und explosive Kriegsmunitionsrückstände sind in zahlreichen Gebieten vorhanden. Insbesondere die Region Darfur und der Süden des Landes sowie das Grenzgebiet zu Süd-

sudan sind davon betroffen. Das UNO-Minenräumprogramm im Sudan arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Nach dem Machtwechsel von 2019 konnten die Rahmenbedingungen für die internationale Unterstützung ver-

bessert werden, was auch für den Bereich der humanitären Minenräumung gilt. In diesem Kontext hat die UNO die Schweiz um Spezialisten im Bereich des Informationsmanagements angefragt. Dabei geht es insbesondere um die Weiterentwicklung im Bereich des Informationsmanagements, bei dem auch das Genfer Minenzentrum (Geneva International Centre for Humanitarian Demining, GICHD) aktiv ist, sowie um

die bedarfsgerechte Planung der Räumungsaktivitäten.

Die Stabilisierung des Sudan liegt im aussen- und sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz. Die Armee kann gerade im Bereich der humanitären Minenräumung international nachgesuchte Beiträge erbringen, da sie – auch dank der Miliz – auf Fachwissen aus dem zivilen und militärischen Bereich zurückgreifen kann. *dk*

Personelle Entscheid bezüglich Kommando Cyber

Die Führungsunterstützungsbasis (FUB) der Armee soll bis Anfang 2024 in ein Kommando Cyber weiterentwickelt werden. Projektleiter für das Kommando Cyber wird der heutige Chef FUB, Divisionär Alain Vuitel. Chef FUB ad interim bis zum Abschluss der Transformation wird Thomas Fankhauser, der heute als Vizedirektor die Hauptabteilung Betrieb des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) leitet. Die Ernennungen erfolgen auf den 1. Mai 2021.

Die heutige Führungsunterstützungsbasis (FUB) der Armee soll auf Anfang 2024 von einer breit gefächerten Unterstützungsorganisation in ein einsatzorientiertes, militärisches Kommando Cyber umgewandelt werden. Während das Kommando Cyber die militärischen Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyber-Abwehr, IKT-Leistungen, Kryptologie und elektronische Kriegführung bereitstellen soll, wird die Führungsunterstützungsbasis nach deren Entflechtung schwerwichtig die Informatikdienstleistungen für die Militärverwaltung sicherstellen. Die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen hat der Bundesrat

im vergangenen Herbst in Vernehmlassung geschickt; als nächster Schritt soll in den kommenden Monaten die Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet werden.

Projektleiter Alain Vuitel führt den schrittweisen Aufbau des Kommandos Cyber. Die Transformation soll mit einer Projektorganisation erfolgen, die von der heutigen FUB losgelöst ist. Sie wird schrittweise die Fähigkeiten für die neuen Aufgaben aufbauen und dabei bestehende Aufgaben der Führungsunterstützungsbasis und die dafür erforderlichen Mitarbeitenden übernehmen.

Bis zum Abschluss der Transformation bleibt die FUB als eigenständiges Bundesamt und direktunterstellte Organisationseinheit des Chefs der Armee bestehen. Als Chef FUB ad interim hat der Bundesrat für diese Zeit Thomas Fankhauser ernannt. Er leitet zurzeit als Vizedirektor und Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) dessen Hauptabteilung Betrieb. In seiner neuen Funktion als Chef FUB ad interim wird Fankhauser in die erweiterte Armeeführung aufgenommen. *dk*

Armeseelsorge erweitert ihre Partnerschaften

Die Armeseelsorge begegnet in der Milizarmee einem Spiegelbild der Gesellschaft. Um dieser Diversität gerecht werden zu können, geht sie den eingeschlagenen Weg weiter und geht neue Partnerschaften mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) sowie mit der Föderation Islamischer Dachorganisationen der Schweiz (FIDS) ein. Ziel der Partnerschaften ist es, zugunsten der Angehörigen der Armee, die in ihrer Diversität ein Abbild der Gesellschaft sind, gemeinsam einen Mehrwert zu schaffen.

Alle Beteiligten setzen damit ein starkes Zeichen dafür, dass in der seelsorglichen Betreuung der Armeeingehörigen für alle Religionsgemeinschaften dieselben Regeln auf Basis der von der Armee erarbeiteten Grundlagen gelten. Sowohl der SIG wie auch die FIDS haben diese Grundlagen der Armee in ihren Reihen eingehend diskutiert und stellen sich mit Überzeugung dahinter.

Die Armee zeigt mit den neuen Partnerschaften, dass

die seelsorgliche Betreuung der Truppe breit abgestützt ist und dass die Armeseelsorge alle Armeeingehörigen kompetent und adäquat begleiten kann. Die Armeseelsorge setzt Diversität und Inklusion in ihren eigenen Reihen um – Armeseelsorgerinnen und Armeseelsorger mit unterschiedlichem Hintergrund, verpflichtet auf die gleichen Werte, leben sie.

Im März 2020 hat der Chef der Armee mit den Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeseelsorge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Armeseelsorge mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften eine Partnerschaft eingehen kann, sofern diese bereit sind, die Grundlagen und die Arbeitsweise der Armeseelsorge vollständig zu teilen. Auf dieser Basis wird die Zusammenarbeit vertieft. Die seit dem letzten Jahr gemachten Erfahrungen bestätigen, dass der eingeschlagene Weg erfolgreich ist und weiterverfolgt werden soll. *dk*

Dalila Zambelli vom Waffenplatz Isonne gewinnt «gusto21»



Dalila Zambelli gewinnt den begehrten Titel. Bild: GastroJournal

Zum ersten Mal ist eine Tessinerin die beste Kochlernerin der Schweiz. Neun junge Talente traten im finalen Wettkochen von «gusto21» verteilt auf zwei Tage gegeneinander an.

Die Jury am meisten überzeugt hat Dalila Zambelli vom Waffenplatz Isonne. Den zweiten Rang erreichte Seline Grosenbacher vom Restaurant Stucki, dicht gefolgt von Luca Heiniger vom Restaurant Panorama Hartlisberg auf dem dritten Platz. *dk*

Ernennungen von Höheren Staboffizieren

Der Bundesrat hat per 1. Juli 2021 die nachfolgenden Ernennungen von Höheren Staboffizieren beschlossen.

Brigadier Hugo Roux, zurzeit Kommandant Lehrverband Fliegerabwehr 33, wird per 1. Juli 2021 Kommandant Militärakademie. Der 51-jährige Roux arbeitete während seinem Studium zum lic. jur. an der Universität Freiburg als Rechtskundeführer an der Berufsschule in Murten. 1996 trat er in das Instruktionkorps ein und war seither in verschie-

den Funktionen der Armee eingesetzt. 2002 bis 2003 absolvierte er eine Weiterausbildung am U.S. Air Force Command and Staff College, Maxwell. Per 1. Januar 2017 wurde Roux durch den Bundesrat zum Kommandanten Lehrverband Fliegerabwehr 33 ad interim ernannt und per 1. Juli 2017 als Kommandant Lehrverband Fliegerabwehr 33, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, bestätigt.

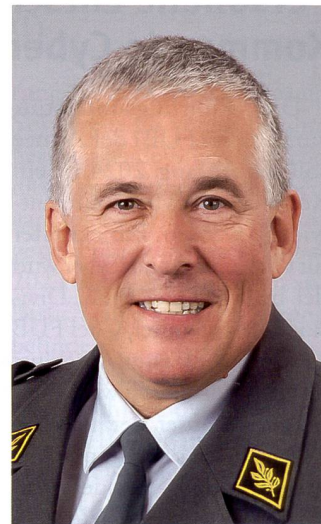
Brigadier Peter Soller, zurzeit Kommandant Luftwaffen-

ausbildungs- und Trainings-Brigade, wird per 1. Juli 2021 Kommandant Lehrverband Fliegerabwehr 33. Der 54-jährige ist 1989 als Berufsmilitärpilot ins Überwachungsgeschwader der Luftwaffe eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. 1997 schloss er erfolgreich sein Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 2000 bis 2001 absolvierte er eine Weiterausbildung Air Command and Staff College, Montgomery, Alabama, USA. Zudem hat Soller im 2009 den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich mit Erfolg abgeschlossen. Auf den 1. Juni 2010 wurde er durch den Bundesrat zum Chef Stab Armeeführung / Stabschef Chef der Armee, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt. Per 1. Januar 2014 erfolgte die Ernennung als Kommandant Lehrverband Flieger 31 und auf den 1. Januar 2018 wurde Soller als Kom-

mandant Luftwaffenausbildungs- und Trainings-Brigade bestätigt.

Die Nachfolge für den Kommandanten Luftwaffenausbildungs- und Trainings-Brigade wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

Brigadier Peter Candidus Stocker, Kommandant Militärakademie, verlässt aufgrund seiner ordentlichen Pensionierung das Instruktionkorps per 30. Juni 2021. Der Bundesrat dankt ihm für die geleisteten Dienste. dk



WK unter besonderen Vorzeichen

Am identischen Schauplatz, wo die Truppe ihren vermeintlich einzigen Covid-19-WK abschloss, starteten diese erneut in einen von der Pandemie beeinflussten Dienst. Als Bereitschaftsformation der Armee stand das Inf Bat 61 während der Dauer seiner Dienstleistung für die Unterstützung der zivilen Behörden bereit. Dies war denn auch Grund für die Durchführung des FDT 2021, im Gegensatz zu vielen anderen Wiederholungskursen dieses Jahr. Unter diesen Umständen wurde fleissig Ausbildung für den Angriff im urbanen Gelände betrieben und das Zusammenspiel des Sensorwir-

kungsverbundes in zahlreichen Übungen trainiert.

Alle eingerückten AdA wurden nach ihrer Ankunft auf Covid-19 getestet und dem Ergebnis folgend triagiert. Der gesamte Dienst unterlag strengen Hygienevorschriften. Um zu erfüllen musste jeder AdA gesund gewusst und ein gemeinsamer «esprit de corps» entwickelt werden. Eine dieser Massnahmen für die Gesunderhaltung der Truppe war eine Wochenendsperre, über welche die Dienstleistenden vordienstlich informiert wurden. Die gemeinsam verbrachten Wochenenden waren dem gemeinsamen Korpsgeist so

schlussendlich ebenfalls zuträglich.

KVK

Die U «ALZATI» diente der Wissensauffrischung für die Kader. Nach Ausbildungen, wohldosierten Theorielektionen und knackigen Refreshern starteten die U Teilnehmer in der Nacht auf einen Marsch. Ein einmaliges Erlebnis schuf das Abseilen mit den Geb Spez DD von einem Viadukt. Nach einer kurzen Ruhezeit flatterte das Transportmittel herbei und brachte die Beübten auf direktem Weg zu ihrem nächsten Einsatzort, wo die Übung mit einem Ge-

fechtsschiessen ein würdiges Ende fand.

Woche eins

Die U SENTIERO schuf am nebelverhangenen ersten WK-Samstag gemeinsame Erlebnisse und legte die körperliche Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen mit einem Schneeschuhmarsch dar. Nach der Materialrückgabe und dem Parkdienst bei den Kompanien leitete ein besonders leckeres Abendessen die Ruhezeit ein.

Woche zwei

Mit dem Start der zweiten WK-Woche starteten auch die grossen Übungen. Besonderes

Augenmerk wurde dabei stets auf das Training des Zusammenspiels der Sensoren des Sensorwirkungsverbunds gelegt. Immer unterstützt durch die Führungsstaffel, Üem und die Log-Truppen des Stabs.

Während der mehrteiligen U MOBILIS wurden die Einheiten unter der Leitung des Kdt Inf Bat 61 im Rahmen eines Bat Vb Trainings trainiert. Ziel war in einer ersten Phase der Bezug eines Bereitschaftsraumes, in einer zweiten Phase der Einbruch in ein urbanes Gelände, die anschliessende Säuberung desselben von einer versprengten Gegenseite in einer dritten Phase. Dies alles im Rahmen eines Verteidigungseinsatzes.

Darauffolgend wurde im Rahmen der SRU SCUTUM

die Fähigkeiten des Inf Bat 61 im Operationstyp Verteidigung von der Division überprüft und geschult. Der reale Einsatz wurde in der U CIMA trainiert. Auf der Verschiebung in den Einsatzraum entwickelte sich nach feindlichem Beschuss ein Begegnungsgefecht. Anschliessend erfolgte erneut der Einbruch in ein urbanes Gelände. Am Folgetag absolvierte die Einheit eine SIM-Übung für den Kampf im urbanen Gelände.

Nicht nur die besonderen Umstände, sondern auch die zahlreichen Nachtschiessen und der durch die Lsp und BelG in helles Licht gehüllte Alpstein wird der Truppe und der zivilen Bevölkerung von diesem Dienst in besonderer Erinnerung bleiben. Der



Inf Bat 61 im Einsatz.

Foto: Fachof Jan Keller

«esprit de corps» konnte durch gemeinsame Jass-Runden, Wanderungen sowie weiteren Aktivitäten während der sonntäglichen Ruhezeit hervorragend gedeihen. So hatte dieser WK trotz vieler Ent-

behungen persönlicher Natur viele positive Effekte, auch im Hinblick auf zukünftige Dienstleistungen.

Fachof Thierry Meister

Armeetauglichkeit steigend

In den Rekrutierungszentren der Schweizer Armee wurden im vergangenen Jahr 23 687 Stellungspflichtige abschliessend beurteilt. Mit 17 302 von ihnen sind leicht mehr tauglich für den Militärdienst als im Vorjahr. Des Weiteren sind 2020 bedeutend weniger Dienstverschiebungsgesuche als in den vergangenen Jahren gestellt worden. Insgesamt erhielten 2020 in den sechs Rekrutierungszentren der Armee 23 687 (100%) Stellungspflichtige einen definitiven Entscheid. Dabei wurden 17 302 (73%) als militärdiensttauglich, 1981 (8,4%) als schutzdiensttauglich und 4404 (18,6%) als medizinisch untauglich beurteilt. Weitere 1248 Stellungspflichtige wurden aus verschiedenen Gründen zurückgestellt.

Massiver Rückgang der Dienstverschiebungsgesuche

2018 begann die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Dabei wurde auch

ein flexibler RS-Start eingeführt, welcher es den angehenden Rekruten ermöglicht, die Rekrutierung nun bis zum vollendeten 24. Altersjahr (RS bis 25 Jahre möglich) zwischen drei und zwölf Monaten vor ihrem geplanten RS-Beginn zu absolvieren. Diese Massnahmen zeigen unerwartet grossen Erfolg. Erneut nahmen die Dienstverschiebungsgesuche stark ab. Während 2019 6835 dienstpflichtige Schweizerinnen und Schweizer ihre RS verschoben haben, waren es 2020 noch 5486. Dies entspricht einer Abnahme von 19%. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden sogar 4374 oder 44% weniger Dienstverschiebungsgesuche gestellt. Die Militärdiensttauglichkeit hat sich gegenüber 2019 um 2,1% erhöht, diejenige für den Zivildienst ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9% gesunken. Bezogen auf die Militärdiensttauglichkeit weisen die Kantone unterschiedliche Anteile auf. Diese liegen zwischen 89,7 und 62,7%.

Rekrutierung wegen Corona angepasst

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Rekrutierung 2020 für mehrere Wochen ausgesetzt und konnte seit Juni nur mit reduzierten Zyklen weitergeführt werden. Trotz dieser erschwerten Bedingungen gelang es, die RS-Starts vom Sommer 2020 und Winter 2021 genügend zu alimentieren. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 412 Frauen für eine Rekrutierung der Armee aufgeboten. Davon wurden 379 definitiv beurteilt, 345 konnte eine Funktion in der Armee zugeteilt werden. Dies entspricht einer Tauglichkeit von 91%. Ferner wurden 72 (93,5%) Frauen dem Zivildienst und 26 (96,3%) Frauen dem Rotkreuzdienst zugewiesen sowie 71 (93,4%) Frauen für einen friedensfördernden Einsatz empfohlen. Von den Frauen, die im Jahr 2020 ihren Grundausbildungsdienst in der Armee leisteten, haben auch 120 eine Kaderbeurteilung II (für angehende

höhere Unteroffiziere und Offiziere) absolviert. 95 (79,2%) haben eine positive, 21 (17,5%) eine bedingte und nur 4 (3,3%) eine negative Kaderempfehlung erhalten.

Risiko reduzieren

Im Rahmen der Personensicherheitsprüfung sämtlicher Stellungspflichtiger wurden letztes Jahr 182 Risikoerklärungen erlassen. Mit der Durchführung von Personensicherheitsprüfungen anlässlich der Rekrutierung will die Armee verhindern, dass Personen, die ein mögliches Risiko für sich oder ihr Umfeld darstellen, eine Armeewaffe erhalten.

Eine medizinische Untauglichkeit kann rein körperliche, rein psychische oder gemischte Ursachen haben. Bei den körperlichen Ursachen stehen Probleme im Bereich des Bewegungsapparates im Vordergrund. Im psychischen Bereich sind Defizite bei der psychischen Belastbarkeit, Angststörungen sowie Drogenkonsum häufige Gründe. dk